



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

41. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograf: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Stadterneuerungsprogramm 2000 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/3151

1

Nach ihrem Bericht beantwortet Ministerin Brusis Fragen der Abgeordneten.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4428

5

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf ohne Aussprache zu.

(Kein Diskussionsteil)

3 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/4320 und 12/4574

6

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 25 und 26 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion und einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion zu.

Zu Artikel 32 sieht der Ausschuss auf Anregung des Vorsitzenden einvernehmlich von einer Stellungnahme ab.

Zu Artikel 33 empfiehlt der Ausschuss ohne Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, den Artikel 33 zu streichen.

4 **Wohnungsbauprogramm und Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2000**

Vorlagen 12/3133 und 12/3134

9

Der Ausschuss diskutiert über die Situation am Wohnungsmarkt und darüber, wie das Wohnungsbauprogramm und die Wohnungsbauförderungsbestimmungen zu bewerten sind.

5 **Rechtsverordnungen zur Durchführung der Vorschriften über Bauprodukte und Bauarten in §§ 20 ff BauO NRW**

Vorlage 12/3138

16

Der Ausschuss nimmt die Rechtsverordnungen ohne Aussprache zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsteil)

6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen und zur Änderung von Sonderbauverordnungen

Vorlage 12/3161

16

Der Ausschuss nimmt den Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis.

3 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4320 und 12/4574

Vorsitzender **Adolf Retz** teilt mit, der Ausschuss habe sich mit den Artikeln 25, 26, 32 und 33 zu befassen.

Zu: Artikel 25 - Pflege von Wohnraum

Bernd Schulte (CDU) sieht es tendenziell als richtig an, wenn beim Gesetz zur Erhaltung und zur Pflege von Wohnraum die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung in eine Selbstverwaltungsangelegenheit umgewandelt werde. Darüber hinaus enthalte aber das Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierung, die Gebiete und Gebietskörperschaften innerhalb des Landes per Rechtsverordnung festzusetzen, in denen ein erhöhter Wohnungsbedarf bestehe. Viele Gebietskörperschaften hätten in den letzten Monaten die Bestimmung aufgegriffen, weil vor dem Hintergrund der allgemeinen Entspannung des Wohnungsmarktes dieses so genannte Zweckentfremdungsverbot in den Kommunen viele Fragen aufwerfe, wenn es konkret um die Umwandlung von Wohnraum für andere Nutzungen gehe. Die Kommunen müssten wegen der Tatsache, dass sie in der Rechtsverordnung aufgeführt seien, Abstandsummen erheben. Die Landesregierung habe vor kurzem im Zusammenhang mit der Beantwortung von Kleinen Anfragen zu dieser Problematik Stellung genommen und auf eine Überprüfung im Juni dieses Jahres verwiesen. Er neige aufgrund der zuvor vorgetragenen Darstellung dazu, die Formulierung dieses Artikels nur als richtigen Schritt kleinen richtigen Schritt anzusehen, weil die eigentliche Konsequenz fehle. Deshalb erfähre er gern, ob die Landesregierung möglicherweise beabsichtige, die genannte Rechtsverordnung aufzuheben.

Ellen Werthmann (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion sieht in der gewählten Formulierung eine deutliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und stimme den Artikeln 25 und 26 zu.

Franz-Josef Balke (CDU) spricht zu Art. 26 die Baugenehmigungen im Außenbereich und die Zuständigkeitsregelungen mit der speziellen Beteiligung der Oberbehörden in Nordrhein-Westfalen an. Seinerzeit habe man eine andere Regelung dann wohl erwogen, wenn eine generelle Lösung anstehe. Dieser Fall sei jetzt eingetreten. Vorgeschlagen sei diesbezüglich noch nichts, aber vielleicht könne die seinerzeit insbesondere vom Vorsitzenden als möglich angesehene Änderung nun eingebracht werden. - **Vorsitzender Adolf Retz** verweist auf die seinerzeit sehr umfangreiche Diskussion zu dem Thema "Beteiligung der Oberbehörden". Diese Diskussion sei im Ausschuss für Umwelt und Raumordnung weitergeführt worden. Die Landwirte hätten insoweit ein ähnliches Anliegen. In diesem Zusammenhang stoße man jedoch auf die Frage der Umnutzung von Gebäuden in der Landwirtschaft. Wegen dieser